

Richtlinien/Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des CoronaVirus bezüglich der Verteilung von Mahlzeiten durch Freiwillige

Gültig ab 21. August 2020

Einleitung

- Der Mahlzeitendienst ist eine Aufgabe, welche von der Stadt Rapperswil-Jona über eine Leistungsvereinbarung an die Ortsgemeinde Rapperswil-Jona übertragen und geregelt wird.
- Die Zuständigkeit für das entsprechende Schutzkonzept liegt in der Folge beim Ortsverwaltungsrat der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona.
- Dieser setzt das Konzept mittels Ratsbeschlusses in Kraft, ist zuständig für Änderungen/Anpassungen und regelt die Gültigkeitsdauer des vorliegenden Schutzkonzeptes.
- Die Touren einteilung der Verteilfahrten durch die freiwilligen Vertragenden liegen bei Ruedi Gwalter und Carlo Rava.
- Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes erfolgt in Absprache mit den beiden Verantwortlichen der freiwilligen Vertragenden sowie dem Heimleiter APH Bürgerspital.

Schutzmaterial

Den freiwilligen Verteilenden wird zur Ausübung des Dienstes folgendes, persönliches Schutzmaterial zur Verfügung gestellt:

- Schutzmasken (pro Tour 1 neue Maske verwenden)
- Handdesinfektionsmittel
- Desinfektionsmittel (Reinigung Boxen und Fahrzeugdesinfektion)

Die benötigten Quantitäten für die Ausübung des Verteildienstes werden durch das Bürgerspital zur Verfügung gestellt und können dort bei Bedarf nachbezogen werden. Wir bitten, das abgegebene Material nur für den MZD zu verwenden.

Vorbereitung Fahrzeug

Vor jedem Einsatz ist das Fahrzeug mindestens an folgenden Stellen mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren:

- Lenkrad
- Getriebeschaltung/Wählhebel
- Griffe Türen und Kofferraum
- Blinker, Scheibenwischer, Licht
- Und weitere berührte Stellen und Schalter

Abholen der Mahlzeiten an der Seestrasse

- Das **Tragen einer Schutzmaske** während der Abholung ist Pflicht.
- Vor Eintritt in den Abholbereich muss eine **Händedesinfektion** erfolgen.
- Beim Abholen der Mahlzeiten an der Seestrasse gilt jederzeit die Einhaltung des **Mindestabstands von 1.5m**.
- Im Abholraum sind **max. 2 Personen** (Vertragende) erlaubt
- Die Verweildauer im Abholbereich ist möglichst zu minimieren.
- Den Weisungen der Mitarbeitenden des APH Bürgerspitals ist Folge zu leisten

Verteilen von Mahlzeiten

- Das **Tragen einer Schutzmaske** bei der Austragung von Mahlzeiten ist Pflicht.
- Mahlzeiten dürfen **nicht persönlich übergeben** werden, sondern werden an den gemäss Etiketten angegebenen Orten deponiert. Die Bezügerinnen und Bezüger werden durch 2-maliges Klingeln auf die Mahlzeitenlieferung aufmerksam gemacht.
- Nach jeder Auslieferung von Mahlzeiten muss eine **Händedesinfektion** erfolgen.
- Der **Mindestabstand von 1.5m** zu Drittpersonen ist einzuhalten.

Rückgabe/Reinigung der Boxen

- Boxen, welche im Besitze der OGRJ sind, werden nach erfolgter Rückgabe durch das APH Bürgerspital gereinigt und desinfiziert.
- Boxen, welche im Privatbesitz sind, werden durch die Inhaber nach jedem Einsatz gereinigt und desinfiziert.

Nachbereitung Fahrzeug

Nach jedem Einsatz ist das Fahrzeug mindestens an folgenden Stellen mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren:

- Lenkrad
- Getriebschaltung/Wählhebel
- Griffe Türen und Kofferraum
- Blinker, Scheibenwischer, Licht
- Und weitere berührte Stellen und Schalter

Verantwortung

Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Trägerinnen und Träger sind zentral für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
Besten Dank für die Kooperation.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom OVR an der Sitzung vom 20. August 2020 genehmigt und in Kraft gesetzt. Anpassungen und Änderungen erfolgen ausschliesslich durch den OVR.

Ortsgemeinde Rapperswil-Jona

Matthias Mächler
Präsident

Christoph Sigrist
lic. iur. HSG
Geschäftsführer